Neubau einer eingeschossigen Kindertageseinrichtung Germania Straße in 4-zügiger Ausführung

in Duisburg Hamborn

„Planung und die schlüsselfertige Errichtung“



Vergabebedingungen

Inhaltsverzeichnis

I. Vorbemerkungen; Gegenstand der Ausschreibung 4
II. Vergabeverfahren und -unterlagen 5
1. Vergabemarktplatz „Metropole Ruhr“ 5
2. Vergabeverfahren 5
3. Ortsbesichtigung 5
4. Anlagen- und Dateiverzeichnis 6
5. Nebenangebote 6
III. Erstellung der Angebote 6
1. Sprache 6
2. Einreichung von Angeboten 6
a) Elektronische Einreichungen 6
b) Sonstige Form der Einreichung von Angeboten 7
3. Berichtigungen des Angebots 7
4. Vordrucke, Formblätter, Kurzfassungen 7
5. Fristgerechter Eingang des Angebots 7
6. Fehlende Angaben und Nachweise 7
7. Änderung des Angebots 8
8. Eintragungen 8
9. Muster und Proben 8
10. Ausweisung von Geheimnis 8
11. Veröffentlichung von Vergabeunterlagen 8
12. Entschädigung 9
IV. Eignung 9
1. Eignungskriterien 9
a) Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung 9
b) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit 9
c) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit 10
2. Nachweis über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen 11
a) Keine Ausschlussgründe 11
b) Keine Strafe nach SchwarzArbG, AEntG, MiLoG 12
c) Erfüllung der Verpflichtung zur Zahlung von Steuern, Abgaben etc. 12
Bietergemeinschaft; 13

d) Kapazitäten anderer Unternehmen ... 13
aa) ... 13
Bietergemeinschaft ... 13
bb) ... 13
Kapazitäten anderer Unternehmen ... 13
3. Präqualifizierte und nicht präqualifizierte Unternehmen ... 14
4. Vollständigkeit der Nachweise und des Angebots ... 15
V. Ausführungsbestimmungen gemäß TVgG - NRW ... 15
VI. Zuschlagskriterien ... 15
1. Wertungskriterien und Gewichtung ... 15
1.1 Wertungskriterium „Preis“ ... 16
1.2 Wertungskriterien „Qualifikation, Rollenverständnis & Verfügbarkeit der Schlüsselpersonen“ ... 16
1.3 Wertungskriterium „Baukonzept“ ... 18
1.4 Berechnung Gesamtpunktzahl ... 19
VII. Preisangabe, Preisnachlässe ... 20
1. Preisangabe ... 20
2. Preisnachlass ... 20
3. Angaben zur Preisermittlung; Aufgliederung wichtiger Einheitspreise; Preisprüfung ... 20
VIII. Zuschlags- / Angebotsbindefrist ... 20
IX. Keine Mitteilung von Submissionsergebnissen; nicht berücksichtigte Angebote ... 20
X. Zuschlag ... 21
XI. Gleichwertigkeitsklausel ... 21
XII. Unklarheiten, Rechtsverstöße und Fragen ... 21

I. Vorbemerkungen; Gegenstand der Ausschreibung

Die Stadt Duisburg hat das Sondervermögens Immobilien Duisburg (SVI), welches durch die Wirtschaftsbetriebe Duisburg - AöR (WBD) vertreten wird, mit der Projektsteuerung zur Umsetzung der vergabegegenständlichen Maßnahme beauftragt.

Der zu vergebender Auftrag beinhaltet Planungsleistungen sowie die schlüsselfertige Errichtung einer funktionsfähigen eingeschossigen Kindertageseinrichtung in vorgefertigten Bauteilen im Stadtteil Duisburg Hamborn. Der Neubau soll ein Geschoss (EG) mit einer Bruttogrundfläche von ca. 851,25 m² enthalten.

Die Auftraggeberin (AG) hat eine Machbarkeitsstudie für eine 4-zügige Kita erstellen lassen sowie ein tabellarisches Raumbuch, eine Projektbeschreibung und eine funktionale Leistungsbeschreibung auf Grundlage der Anforderungen der AG und der Nutzer erarbeiten lassen. Der vergabegegenständliche Auftrag umfasst Planungsleistungen entsprechend Leistungsphasen 1 bis 8 nach HOAI, wobei die bereits vorliegende Machbarkeitsstudie der Auftraggeberin zu berücksichtigen ist.

Der vergabegegenständliche Auftrag umfasst Planungsleistungen entsprechend Leistungsphasen 1 bis 8 nach HOAI, wobei die bereits vorliegende Machbarkeitsstudie der Auftraggeberin zu berücksichtigen ist.

Die Beauftragung erfolgt in vier Stufen.

Die Beauftragungsstufe 1 erfasst sämtliche Leistungen, die für die Einreichung des Bauantrags erforderlich sind (LPH 1 bis 4 HOAI).
Die Beauftragungsstufe 2 erfasst die Ausführungsplanung (LPH 5 HOAI). Die AG überprüft im Anschluss an die Beauftragungsstufe 2, ob die Planungen mit den Planvorgaben und Planzielen übereinstimmen.
Die Beauftragungsstufe 3 erfasst alle übrigen Leistungen, die zur Einhaltung des vereinbarten Endfertigstellungstermins erforderlich sind.
Die Beauftragungsstufe 4 beinhaltet die Durchführung von Wartungsarbeiten und kann von der AG nach Bedarf ganz oder teilweise abgerufen werden

Besonderheiten des Auftrags sind insbesondere:

- Bei der Auswahl der Materialien ist u.a. auf Zertifikate und Umweltzeichen sowie Recyclingfähigkeit zu achten;
- KfW 40-Standard;
- Photovoltaik-Anlage mit Pufferspeicher und/oder Solarthermie;
- Erarbeitung eines Hitzeschutzkonzeptes (näheres hier FLB)
- extensive Dachbegrünung;
- eine Ökobilanzierung mind. in Form einer Berechnung der Treibhausgasemissionen, die durch die Errichtung entstehen.

Nähere Informationen zum Projekt ergeben sich aus den Vergabebedingungen (Anlagen 1002). Nähere Informationen zu den nach Zuschlag zu erbringenden Leistungen ergeben sich aus dem Entwurf des TU-Vertrages (Anlage 4001) sowie der Projekt- und Leistungsbeschreibung nebst Anlagen (Anlage 2001 und 2002).

II. Vergabeverfahren und -unterlagen

1. Vergabemarktplatz „Metropole Ruhr“

Das Vergabeverfahren wird über einen Projektraum des Vergabemarktplatz „Metropole Ruhr“ (www.vergabe.metropoleruhr.de) abgewickelt. Die Auftraggeberin (AG) stellt auf dem Vergabeportal „Metropole Ruhr“ (www.vergabe.metropoleruhr.de) die Vergabeunterlagen, ein (auch ggf. neue, sich ändernde oder ergänzende Unterlagen). Die Bieterinnen haben sich hierüber eigenverantwortlich fortlaufend zu informieren. Alle Bieterinnen erhalten einen kostenfreien Zugang zum Projektraum, in dem die Vergabeunterlagen zu diesem Verfahren hinterlegt sind.

2. Vergabeverfahren

Der geschätzte (Gesamt-)Netto-Auftragswert der vergabegegenständlichen Leistung liegt unterhalb des Schwellenwertes nach § 106 GWB für Bauleistungen (5.404.000 Euro netto), weshalb die Leistungen nach dem Unterschwellenvergaberecht zu vergeben ist.

Die Unterschwellenvergabe ist gemäß § 75a Abs. 1 GO NRW wirtschaftlich, effizient und sparsam unter Beachtung der Grundsätze von Gleichbehandlung und Transparenz zu gestalten.

Um die Einhaltung dieser Anforderungen sicherzustellen, hat sich die AG entschlossen, eine **sonstige öffentliche Ausschreibung mit Verhandlungsmöglichkeit ohne Bezug zu den Vorschriften des Abschnitts 1 der VOB/A** durchzuführen. Die AG gestaltet das Vergabeverfahren frei nach den in § 75a GO NRW genannten Grundsätzen.

Die AG kann nach Prüfung der Eignung und der Ausschlussgründe mit den – drei bestplatzierten – Bieterinnen über den gesamten Angebotsinhalt, mit Ausnahme der in der Leistungsbeschreibung festgelegten Mindestanforderungen und der Zuschlagskriterien, in Verhandlungen treten. Beabsichtigt die Auftraggeberin, die Verhandlungen abzuschließen, so unterrichtet sie die Bieterinnen, mit denen sie verhandelt hat, und legt eine einheitliche Frist für die Einreichung der endgültigen Angebote, über die nicht mehr verhandelt werden darf, fest.

Die Auftraggeberin behält sich jedoch vor, den Zuschlag auch ohne Verhandlungen auf das Erstangebot erteilen.

3. Ortsbesichtigung

Die Bieterinnen können bei der AG über die Bieterkommunikation der Vergabeplattform eine **Ortsbesichtigung** (spätestens 14 Tage vor Ablauf der Angebotsfrist) beantragen, um sich über die örtlichen Gegebenheiten und das bauliche Umfeld zu informieren. Hierzu ist über die Vergabeplattform Kontakt mit der AG aufzunehmen.

4. Anlagen- und Dateiverzeichnis

Die Vergabeunterlagen, insbesondere die Vordrucke, basieren zum Teil auf dem Vergabe- und Vertragshandbuch für die Baumaßnahmen des Bundes (VHB) und wurden für das vorliegende Vergabeverfahren modifiziert. Die einzelnen Bestandteile der Vergabeunterlagen sind in der Anlage „1003_Anlagen und Dateiverzeichnis“ dargestellt.

5. Nebenangebote

Nebenangebote sind nur zugelassen, wenn und soweit in der Aufforderung zur Angebotsabgabe angegeben.

III. Erstellung der Angebote

1. Sprache

Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen. Angebote in anderer Sprache sind nicht zulässig.

2. Einreichung von Angeboten

Angebote können ausschließlich elektronisch in Textform gemäß § 126b BGB oder mit fortgeschrittener elektronischer oder qualifizierter elektronischer Signatur gemäß § 126a BGB mit Hilfe elektronischer Mittel im Sinne von § 10 VgV über das Vergabeportal „Metropole Ruhr“ (www.vergabe.metropoleruhr.de) eingereicht werden.

Eine Einreichung per E-Mail/Telefax ist nicht zulässig.

a) Elektronische Einreichungen

Laden Sie Ihr vollständiges Angebot (Formularblätter, Broschüren etc.) über den Projektraum des Vergabeportals „Metropole Ruhr“ (www.vergabe.metropoleruhr.de) hoch. Maximal können pro Datei 50 MB hochgeladen werden.

Abgabe in Textform:

Bei der elektronischen Abgabe in Textform entfällt auf sämtlichen Dokumenten die Unterschrift per Hand. Um Ihr Angebot zu „unterschreiben“ bzw. den Urheber kenntlich zu machen, tragen Sie bitte auf dem Vergabeportal „Metropole Ruhr“ (www.vergabe.metropoleruhr.de) im Reiter „Textform“ nur Ihre Firmenbezeichnung / Vertretungsberechtigten / Firmenadresse sowie eine natürliche Person als Ansprechpartner ein. Eine vollständige Beschreibung zur elektronischen Abgabe sowie über die Funktion des Vergabeportals finden Sie auch im Cosinex Service & Support Center unter der Internetadresse:

https://support.cosinex.de/unternehmen/.

Bei der Abgabe in Textform sind auf den einzelnen Dokumenten jedenfalls die Bieterin und die natürliche Person, die die Erklärung abgibt, zu benennen.

Abgabe mit qualifizierter oder fortgeschrittener elektronischer Signatur:

Bei elektronischer Abgabe mit Signatur entfällt die Unterschrift per Hand. Um Ihr Angebot elektronisch zu signieren, wählen Sie bitte

- im Reiter „Qualifizierte Signatur“ Ihre Signaturkarte oder

- im Reiter „Fortgeschrittene Signatur“ Ihre Signaturdatei aus.

Das Hochladen nimmt evtl. etwas Zeit in Anspruch. Daher laden Sie das Angebot bitte nicht erst wenige Minuten vor Ablauf des Abgabetermins hoch. Das Hochladen muss mit Ablauf der Teilnahmefrist abgeschlossen sein.

b) Sonstige Form der Einreichung von Angeboten

Eine Einreichung von Angeboten auf sonstigem Wege, insbesondere auf postalischem Weg, ist nicht zulässig.

3. Berichtigungen des Angebots

Etwaige Änderungen bzw. Berichtigungen des Angebots sind bis zum Ende der Angebotsfrist in der entsprechenden Form wie das Angebot selbst über den Projektraum des Vergabeportals „Metropole Ruhr“ (www.vergabe.metropoleruhr.de) einzureichen.

4. Vordrucke, Formblätter, Kurzfassungen

Für das Angebot sind die von der AG in den Vergabeunterlagen vorgegebenen (modifizierten) Vordrucke und Formblätter zu verwenden und, sofern erforderlich, durch weitere Anlagen zu ergänzen. Soweit keine Vordrucke oder Formblätter vorgegeben werden, hat die Bieterin Eigenerklärungen oder Bescheinigungen der jeweils zuständigen unabhängigen Stellen oder Behörden zu erbringen. Eine selbst gefertigte Vervielfältigung, Abschrift oder Kurzfassung ist – ausgenommen beim Leistungsverzeichnis – unzulässig.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das ausgefüllte Leistungsverzeichnis 2003a/2003b und die Formblätter 3002 bis 3007 sowie 3008 oder 3009 (je nach Art der gewählten Kalkulation) und 5009a-d mit den Angeboten vollständig eingereicht werden müssen. Ggf. müssen die Bieterinnen die Formblätter daher selbst vervielfältigen. Für die Vollständigkeit des Angebots sind letztlich allein die Bieterinnen verantwortlich.

Wie zuvor unter Ziff. III., 2., a) erläutert, entfallen bei der elektronischen Abgabe sämtlichen Vordrucken, Formblättern etc. die Unterschrift per Hand sowie der Firmenstempel. Für die Vollständigkeit des Angebots sind letztlich allein die Bieterinnen verantwortlich.

5. Fristgerechter Eingang des Angebots

Das Angebot muss bis zum Ende der im Dokument „1001_Aufforderung zur Angebotsabgabe“ genannten Angebotsfrist auf der Vergabeplattform „Metropole Ruhr“ hinterlegt sein. Ein nicht fristgerecht oder in einer nicht zugelassenen Form eingereichtes Angebot wird ausgeschlossen.

6. Fehlende Angaben und Nachweise

Mit Ausnahme von leistungsbezogenen Unterlagen, die die Wirtschaftlichkeitsbewertung der Angebote anhand der Zuschlagskriterien betreffen, können fehlende Erklärungen und

Nachweise durch die AG nachgefordert werden und sind von der Bieterin nach Aufforderung binnen einer angemessenen, im Einzelfall benannten Frist nachzureichen.

Auf die Nachforderung fehlender Unterlagen und Nachweis kann die AG verzichten, wenn sie bereits im Besitz dieser Unterlagen und Nachweise ist, der Zeitraum der Einreichung dieser Nachweise nicht länger als zwei Jahre zurückliegt und ein etwaiger Gültigkeitszeitraum der Erklärung bzw. des Nachweises noch nicht abgelaufen ist.

7. Änderung des Angebots

Grundsätzlich hat das Angebot der Ausschreibung zu entsprechen. Änderungen und Ergänzungen der Ausschreibungsunterlagen sind – außer an hierfür vorgesehenen Stellen – nicht zulässig. Das Angebot kann anderenfalls wegen der Abänderung der Vergabeunterlagen ausgeschlossen werden.

Das Angebot muss im Übrigen vollständig sein. Für das Angebot und die Vollständigkeit sind allein die Bieterinnen verantwortlich. Es muss sämtliche geforderten Preise und die in den Vergabeunterlagen geforderten Erklärungen, Nachweise und Angaben etc. enthalten. Ein Angebot kann als nicht vollständig gewertet werden, wenn von der Bieterin die Gesamtpreisüberträge pro Seite nicht angegeben worden sind. Dieses gilt auch für selbst gefertigte Abschriften und Kurzfassungen.

8. Eintragungen

Alle Eintragungen dürfen nicht in roter oder grüner Farbe erfolgen.

9. Muster und Proben

Muster und Proben müssen als zum Angebot gehörig gekennzeichnet sein.

10. Ausweisung von Geheimnis

Der Bieterinnen werden aufgefordert, die Teile des Angebots, die ein Fabrikations-, Betriebs- oder Geschäftsgeheimnis beinhalten, auszuweisen. Geschieht dies nicht, kann eine Nachprüfungsinstanz unter Umständen von der Zustimmung auf Einsicht durch andere Verfahrensbeteiligte ausgehen.

11. Veröffentlichung von Vergabeunterlagen

Die Vergabeunterlagen dürfen nur zur Erstellung des Angebots verwendet werden. Jede Veröffentlichung (auch auszugsweise) ist ohne die ausdrückliche Genehmigung der AG nicht statthaft.

Falls eine potenzielle Bieterin die Vergabeunterlagen bereits ausgedruckt oder digital heruntergeladen und gespeichert hat, jedoch kein Angebot abgeben möchte, sind die Vergabeunterlagen unverzüglich zu vernichten bzw. von den Festplatten/vom Server unwiderruflich zu löschen.

12. Entschädigung

Für das Erstellen und Einreichen des Angebots einschließlich aller Anlagen wird keine Vergütung gezahlt.

IV. Eignung

Die Eignung der Bieterin wird anhand der nachstehend beschriebenen Eignungskriterien und dem Nichtvorliegen von Ausschlussgründen geprüft.

Zum Nachweis der Eignung sind mit der Angebotsabgabe durch die Bieterin die bereits in der Auftragsbekanntmachung geforderten Eignungskriterien vollständig zu erfüllen.

Die geforderten Eignungskriterien lauten wie folgt:

1. Eignungskriterien

a) Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung

Eigenerklärung zur Eintragung in das Berufs- oder Handelsregister oder der Handwerksrolle des Sitzes oder Wohnsitzes.

→ **Nachweis:** Formblatt „3002 Eigenerklärung zur Eignung“, Nr. 1

Sofern das Angebot in die engere Wahl kommt, kann die AG verlangen, diese durch einen Handelsregisterauszug sowie einen Nachweis der Eintragung in der Handwerksrolle bzw. bei der Industrie- und Handelskammer oder Ähnliches zu ersetzen.

b) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

aa) Eigenerklärung über den jährlichen allgemeinen Gesamtumsatz (**mindestens 3,5 Mio. EUR netto /Jahr**) des Unternehmens bezogen auf die letzten drei Geschäftsjahre.

→ **Nachweis:** Formblatt „3002 Eigenerklärung zur Eignung“, Nr. 2

Sofern das Angebot in die engere Wahl kommt, kann die AG verlangen, diese durch eine Bestätigung eines vereidigten Wirtschaftsprüfers/ Steuerberaters oder entsprechend testierte Jahresabschlüsse oder entsprechend testierte Gewinn- und Verlustrechnungen zu ersetzen.

bb) Eigenerklärung über den jährlichen spezifischen Umsatz (**mindestens 1,75 Mio. EUR brutto/Jahr**) des Unternehmens bezogen auf Projekte, die mit den vorliegenden strukturell vergleichbar sind, und auf die letzten fünf abgeschlossenen Geschäftsjahre.

→ **Nachweis:** Formblatt „3002 Eigenerklärung zur Eignung“, Nr. 3

Sofern das Angebot in die engere Wahl kommt, kann die AG verlangen, diese durch eine Bestätigung eines vereidigten Wirtschaftsprüfers/ Steuerberaters oder entsprechend testierte Jahresabschlüsse oder entsprechend testierte Gewinn- und Verlustrechnungen zu ersetzen.

cc) Eigenerklärung zu einer Berufshaftpflichtversicherung mit Deckungssummen für Personenschäden und für sonstige Schäden (Sach- und Vermögensschäden) in Höhe von jeweils **mindestens 5,0 Mio. EUR**.

→ **Nachweis:** Formblatt „3002 Eigenerklärung zur Eignung“, Nr. 4

Sofern das Angebot in die engere Wahl kommt, ist diese durch die Kopie der Versicherungspolice oder eine Zusicherung der Versicherungsgesellschaft, dass für den Fall der Auftragserteilung eine solche abgeschlossen wird, zu ersetzen.

c) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

aa) Benennung und Beschreibung der erbrachten vergleichbaren Bauleistungen mit Angabe des Rechnungswertes, der Leistungszeit, der Auftraggeberin, eines Ansprechpartners inkl. Telefonnummer, E-Mail-Adresse und Funktionsbezeichnung.

Die vergleichbaren Planungs- und Bauleistungen müssen **mindestens** die folgenden Leistungen enthalten haben bzw. die folgenden Kriterien erfüllen:

Errichtung von Kindertagesstätten oder vergleichbarer Objekte der Kategorie „Ausbildung/Wissenschaft/Forschung“ i.S.d. Anlage 10.2 der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) mit folgenden Besonderheiten:

- Errichtung in vorgefertigter Bauweise
- Leistung auf der Grundlage eines Total- oder Generalunternehmervertrages (Bau inkl. Planungsleistungen) ausgeführt
- Gesamtauftragssumme von mind. 4,0 Mio. Euro netto
- [mind. 1 Stück in den letzten 5 Jahren (Referenzprojekt muss innerhalb der letzten 5 Jahre abgeschlossen sein)

Aus der Beschreibung der Referenzen muss zumindest hervorgehen, dass die o.g. Kriterien erfüllt werden.

→ **Nachweis:** Formblatt „3002 Eigenerklärung zur Eignung“, Nr. 5 i.V.m. Formblatt „3002a Eigenerklärung Referenz“

Sofern das Angebot in die engere Wahl kommt, behält sich die AG vor, für die wichtigsten Bauleistungen Nachweise über die ordnungsgemäße Ausführung und das Ergebnis durch Bescheinigungen der referenzgebenden Auftraggeberinnen entsprechend VHB-Formblatt 444 einzufordern.

bb) Eigenerklärung über die in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Berufs- bzw. Lohngruppen mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal.

→ **Nachweis:** Formblatt „3002 Eigenerklärung zur Eignung“, Nr. 6 i.V.m. mit beizufügender Gliederung nach Lohngruppen

cc) Eigenerklärung der Bieterin, dass sie über fachlich qualifizierte Führungskräfte verfügt, welche die Leistungserbringung leiten und steuern inkl. Benennung eines/einer Oberbauleiter/in und eines/einer BIM-Gesamtkoordinators /-in

→ **Mindestanforderung:** Der/die vorgesehene Gesamtbauleiter/in und der/die vorgesehene Planungsverantwortliche sind berechtigt, die Berufsbezeichnung „Dipl.-Ing." oder eine vergleichbare Berufsbezeichnung („Master of Science" o.Ä.) zu führen. **Nachweis:** Formblatt „3002 Eigenerklärung zur Eignung", Nr. 7

Sofern das Angebot in die engere Wahl kommt, ist das Vorhandensein der genannten Führungskräfte (Gesamtbauleiter/in und Planungsverantwortliche/r) auf Anforderung der AG anhand einer Kopie des/der entsprechenden Abschlusszeugnisse/s, eines Lebenslaufs und ggf. Beschreibungen der Projekte, mit denen die entsprechende Führungskraft betraut war, nachzuweisen.

dd) Erklärung der Bieterin zum Nachunternehmereinsatz, d.h. welche Teile des Auftrags unter Umständen als Unteraufträge vergeben werden sollen.

→ **Nachweis:** Formblatt „3004 Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen"

Zur Prüfung der Eignung des/der Nachunternehmer(s) ist es erforderlich, dass mit Abgabe des Angebotes zumindest die Teile des Auftrags/der Leistung benannt werden, die voraussichtlich im Wege der Unterauftragsvergabe von der Bieterin an Dritte vergeben werden sollen.

Eine Pflicht zur Benennung des/ der Unterauftragnehmer(s), zur Vorlage von Erklärungen zur und ggf. Nachweisen über die Eignung des/ der Unterauftragnehmer(s) sowie der Nachweis, dass die erforderlichen Mittel dieses/dieser Unterauftragnehmer(s) zur Verfügung stehen, besteht im Rahmen der Angebotsabgabe nicht, kann jedoch nach Ermessen der Bieterin erfolgen.

Die AG behält sich vor, die Benennung des/ der Unterauftragnehmer(s) Erklärungen zur und ggf. Nachweisen über die Eignung des/ der Unterauftragnehmer(s) sowie Nachweise darüber, dass die erforderlichen Mittel dieses/dieser Unterauftragnehmer(s) zur Verfügung stehen, spätestens vor Zuschlagserteilung von den Bieterinnen, deren Angebote in die engere Wahl kommen, einzufordern.

2. Nachweis über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen

Zur Beurteilung des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen entsprechend §§ 123, 124 GWB sind mit der Angebotsabgabe durch die Bieterin folgende Nachweise beizubringen:

a) Keine Ausschlussgründe

Eigenerklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen entsprechend § 123 Abs. 1-3 u. 5 S. 1, 124 Abs. 1 GWB.

→ **Nachweis:** Formblatt „3002 Eigenerklärung zur Eignung", Nr. 8, 10 und ggf. Nr. 11

Sofern das Angebot in die engere Wahl kommt, ist die Erklärung durch eine Auskunft aus dem Wettbewerbsregister zu ersetzen. Der AG kann bei der Registerbehörde abfragen, ob Eintragungen im Wettbewerbsregister in Bezug auf diejenige Bieterin vorliegen, die der AG zur Abgabe eines Angebots auffordern will (§ 6 Abs. 1, 2 Nr. 2 WRegG).

Im Übrigen bleibt die Anforderung von Nachweisen hinsichtlich einer eventuell durchgeführten Selbstreinigung (entsprechend § 125 GWB) von denjenigen Bieterinnen, die der AG zur Abgabe eines Angebotes auffordern will, vorbehalten.

b) Keine Strafe nach SchwarzArbG, AEntG, MiLoG

Eigenerklärung, dass die Bieterin nicht innerhalb der letzten 2 Jahre gem. § 21 Abs. 1 Satz 1 oder 2 des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes (SchwarzArbG), § 21 Abs. 1 des Arbeitnehmerentsendegesetzes (AEntG) oder § 19 Abs. 1 des Mindestlohngesetzes (MiLoG) mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als neunzig Tagessätzen verurteilt oder mit einer Geldbuße von wenigstens zweitausendfünfhundert Euro belegt worden ist.

→ **Nachweis:** Formblatt „3002 Eigenerklärung zur Eignung“, Nr. 10 und ggf. Nr. 11

Sofern das Angebot in die engere Wahl kommt, ist die Erklärung auf Anforderung der AG durch eine Auskunft aus dem Wettbewerbsregister zu ersetzen. Die AG kann bei der Registerbehörde abfragen, ob Eintragungen im Wettbewerbsregister in Bezug auf diejenige Bieterin vorliegen, die die AG zur Abgabe eines Angebots auffordern will (§ 6 Abs. 1, 2 Nr. 2 WRegG).

Im Übrigen bleibt die Anforderung von Nachweisen hinsichtlich einer eventuell durchgeführten Selbstreinigung (entsprechend § 125 GWB) von derjenigen Bieterin, die die AG zur Abgabe eines Angebotes auffordern will, vorbehalten.

c) Erfüllung der Verpflichtung zur Zahlung von Steuern, Abgaben etc.

Eigenerklärung, dass die Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt wurde (entsprechend § 123 Abs. 4, 5 S. 2 GWB).

→ **Nachweis:** Formblatt „3002 Eigenerklärung zur Eignung“, Nr. 9 und ggf. Nr. 11

Sofern das Angebot in die engere Wahl kommt, ist diese auf Anforderung der AG durch eine steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung des zuständigen Finanzamtes, Freistellungsbescheinigung nach § 48b EstG, eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Sozialversicherungsträger und ggf. eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen tariflichen Sozialkassen und zu ersetzen.

Im Übrigen bleibt die Anforderung von Nachweisen hinsichtlich einer eventuell durchgeführten Selbstreinigung (entsprechend § 125 GWB) von derjenigen Bieterin, die die AG zur Abgabe eines Angebotes auffordern will, vorbehalten.

d) Nachweis über die Anmeldung bei der Berufsgenossenschaft

Eigenerklärung, dass sich das Unternehmen der Bieterin bei der Berufsgenossenschaft angemeldet hat und ihrer Verpflichtung zur Zahlung der Beiträge zur Berufsgenossenschaft ordnungsgemäß erfüllt hat.

→ **Nachweis**: Formblatt „3002 Eigenerklärung zur Eignung“, Nr. 12

Sofern das Angebot in die engere Wahl kommt, ist die Erklärung auf Anforderung der AG mittels qualifizierter Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft mit Angabe der Lohnsummen, nicht älter als 13 Monate oder entsprechend der angegebenen Gültigkeit der Bescheinigung zu ersetzen.

e) Bietergemeinschaft; Kapazitäten anderer Unternehmen

aa) Bietergemeinschaft

Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben,

- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
- in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrages bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
- dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt und
- dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

→ **Nachweis:** Formblatt „3004_Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft“

bb) Kapazitäten anderer Unternehmen

Sofern Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch genommen werden sollen, d.h. die Bieterin sich bei der Erfüllung eines Auftrages im Hinblick auf die erforderliche Fachkunde und Leistungsfähigkeit anderer Unternehmen bedienen möchte (Eignungsleihe), ist die Benennung der hierfür vorgesehenen Leistungen und Unternehmen notwendig und der Nachweis, dass die erforderlichen Kapazitäten der anderen Unternehmen zur Verfügung stehen werden durch Vorlage entsprechender Verpflichtungserklärungen dieser Unternehmen zu führen.

→ **Nachweis:** Formblatt „3005_Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen“; Formblatt „3006_Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen“

Die Inanspruchnahme der Kapazitäten anderer Unternehmen für die berufliche Befähigung oder die berufliche Erfahrung ist nur möglich, wenn diese Unternehmen die Arbeiten ausführen, für die diese Kapazitäten benötigt werden.

Werden die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch genommen, so muss die Nachweisführung auch für diese Unternehmen erfolgen. Diese Unternehmen müssen ebenso die entsprechenden Anforderungen an die Eignung erfüllen und es dürfen keine Ausschlussgründe entsprechend §§ 123, 124 GWB vorliegen. Die Bieterin hat ein Unternehmen, das eine einschlägige Eignungsanforderung nicht erfüllt oder bei dem

Ausschlussgründe entsprechend §§ 123, 124 GWB vorliegen, innerhalb einer von der AG gesetzten Frist zu ersetzen.

Sofern im Hinblick auf die Kriterien für die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch genommen werden, haften die Bieterin und diese Unternehmen gemeinsam für die Auftragsausführung.

Sofern die Inanspruchnahme der Kapazitäten anderer Unternehmen im Rahmen einer Bietergemeinschaft erfolgt, gelten im Übrigen die Ausführungen unter Gliederungspunkt 3. a).

3. Präqualifizierte und nicht präqualifizierte Unternehmen

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung für die zu vergebende Leistung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis), ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise, Eigenerklärungen oder Bescheinigungen der jeweils zuständigen unabhängigen Stellen, die von der Präqualifizierung nicht umfasst sind. Präqualifizierte Unternehmen können den Nachweis ihrer Eignung auch durch die Einheitliche Europäische Eigenerklärung **(EEE),** ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise, Eigenerklärungen oder Bescheinigungen der jeweils zuständigen unabhängigen Stellen, erbringen. Bei Einsatz von anderen Unternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise, Eigenerklärungen oder Bescheinigungen der jeweils zuständigen unabhängigen Stellen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung für die zu vergebende Leistung mit dem Angebot

- entweder anhand der den Vergabeunterlagen beiliegenden Vordrucke jeweils **Eigenerklärungen** für die einzelnen Eignungskriterien,
- oder eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung **(EEE)**,

ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise, Eigenerklärungen oder Bescheinigungen der jeweils zuständigen unabhängigen Stellen vorzulegen. Die Bieterin darf sich in Teil IV der EEE nicht darauf beschränken nur Abschnitt α auszufüllen.

Bei Einsatz von anderen Unternehmen sind die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Sind die anderen Unternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der benannten anderen Unternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der Bescheinigungen der jeweils zuständigen unabhängigen Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Erklärungen bzw. Nachweise, deren Vorlage sich die AG vorbehalten hat und die von der AG nach dem Einreichungstermin angefordert werden, sind von der Bieterin innerhalb der von der AG bestimmten angemessenen, nach dem Kalender bestimmten Frist einzureichen. Anderenfalls behält sich die AG vor, das Angebot der Bieterin auszuschließen.

4. Vollständigkeit der Nachweise und des Angebots

Für das Angebot und die Vollständigkeit, insbesondere der einzelnen Nachweise der Eignung, sind allein die Bieterinnen verantwortlich. Sofern solche vorliegen, sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke und Formblätter zu verwenden und ggf. durch erforderliche Anlagen zu ergänzen. Sofern für einzelne Eignungskriterien oder sonstige Nachweise keine Vordrucke oder Formblätter vorliegen, sind diese je nach Anforderung entweder durch selbst gefertigte Eigenerklärungen der Bieterinnen oder Bescheinigungen der jeweils zuständigen unabhängigen Stellen zu erbringen.

V. Ausführungsbestimmungen gemäß TVgG - NRW

Die Auftragserteilung wird gemäß § 2 Abs. 6 des Gesetzes über die Sicherung von Tariftreue und Mindestlohn bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen – TVgG NRW) vom 22.03.2018 davon abhängig gemacht, dass die AN bei der Ausführung des Auftrags die vertraglichen Regelungen der Besonderen Vertragsbedingungen des Landes Nordrhein-Westfalen zur Einhaltung des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen (BVB Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen) einhält, die den Vergabeunterlagen beigefügt sind und im Falle der Auftragserteilung Vertragsbestandteil werden.

VI. Zuschlagskriterien

Die Vergabe erfolgt nach dem Bestbieterinnenprinzip. Das wirtschaftlich günstigste Angebot der gegenständlichen Ausschreibung wird **über den angebotenen Preis,** unter Berücksichtigung etwaiger Preisnachlässe, sowie den qualitativen Wertungskriterien („Qualifikation, Rollenverständnis & Verfügbarkeit der Schlüsselpersonen“ und Baukonzept“) ermittelt. Das wirtschaftlich günstigste Angebot erhält den Zuschlag.

Die Angebotswertung erfolgt nach dem Bestbieterinnenprinzip entsprechend nachfolgend benannter Zuschlagskriterien und deren Gewichtung:

1. Wertungskriterien und Gewichtung

Kriterium	Gewichtung in%
Preis	70
Qualifikation, Rollenverständnis & Verfügbarkeit der Schlüsselpersonen	15
Baukonzept	15
Summe:	100

1.1 Wertungskriterium „Preis“

Der Preis wird aus der Wertungssumme des Angebotes ermittelt.

Die Wertungssumme wird ermittelt aus der nachgerechneten Angebotssumme – bei Verwendung von Grund- oder Wahlpositionen unter Berücksichtigung der jeweils preislich günstigerer Position – sowie eines eventuellen Preisnachlasses (siehe Ziff. VII.2).

Für die **Angebotswertung** wird der Preis (in €) wie folgt in eine Punkteskala von 0 bis 10 Punkten normiert:

a) 10 Punkte erhält das wertbare Angebot mit dem niedrigsten Preis.

b) 0 Punkte erhält das wertbare Angebot mit dem höchsten Preis.

Formel für Punktebewertung (günstigster Bieterpreis = 10 Punkte)

(günstigster Wertungspreis Bestbieterin / Angebotspreis nächst Bieterin 2-3-4..) x 10 Punkte = „X“

„X“ Punkte x 7 (Gewichtungsfaktor) = Ges. Punktzahl

Angebotspreise (Beispiel):

Bieterin A 1000,00 € = Günstigstes Angebot = 70 gewichtete Punkte

Bieterin B 1250,00 € = Teuerstes Angebot = s. Beispielrechnung

Beispielrechnung für Bieterin B (teuerster Bieter)

Punktebewertung für Angebotspreis Bieterin B = (1.000,00 € / 1.250,00 €) x 10 Punkte = 8 Punkte

8 Punkte x 7 (Gewichtungsfaktor) = 56 Ges. Punktzahl

Bieterin B erhält 56 Punkte.

1.2 Wertungskriterien „Qualifikation, Rollenverständnis & Verfügbarkeit der Schlüsselpersonen“

Mit dem Angebot sind die Qualifikation, das Rollenverständnis und die Verfügbarkeit der Schlüsselpersonen für das ausgeschriebene Projekt nachzuweisen.

Zum Nachweis der Qualifikation der Schlüsselpersonen sind die persönlichen Referenzen des Projektleiters Planung und des Projektleiters Bau (Personenidentität möglich; gemeinsam „Schlüsselpersonen“) vorzulegen. Diese sollen deren Qualifikation für die gestellte Aufgabe belegen. Dazu sollten Bieterinnen folgende Angaben machen und ggf. Unterlagen beilegen:

- Name der Schlüsselperson
- Berufsausbildung und Qualifikation der Schlüsselperson
- Anzahl der Jahre der einschlägigen Berufserfahrung der Schlüsselperson
- Persönliche Projektreferenzen mit kurzer Beschreibung anhand derer die Vergleichbarkeit nach Art und Umfang mit der hier zu vergebenden Leistung erkennbar ist. Sollten der Bieterin personenbezogene Referenzschreiben von Auftraggeberinnen vorliegen, kann sie diese ebenfalls beilegen.
- Darstellung des beruflichen Werdegangs der Schlüsselperson. Aus der Darstellung des beruflichen Werdegangs der Schlüsselperson soll jeweils die Eignung für die im Projekt vorgesehene Aufgabe hervorgehen.
- Darüber hinaus sollte das Angebot eine kurze Darstellung des jeweiligen Rollenverständnisses der Schlüsselpersonen im Hinblick auf die vorgesehenen Aufgaben und deren Umsetzung enthalten. Dies soll auch Angaben dazu zu der Verfügbarkeit der Schlüsselpersonen für dieses Projekt enthalten. Daraus sollte sich im Einzelnen ergeben, mit welchen (Parallel-)Projekten die Schlüsselpersonen während der Bauzeit betraut sind und welche Ressourcen sie für die einzelnen Projekte vorsehen.

Die AG wird die Qualifikation, das Rollenverständnis und die Verfügbarkeit der Schlüsselpersonen im Rahmen einer Gesamtschau der vorgelegten Unterlagen bewerten. Die AG vergibt dafür maximal 5 Punkte auf Grundlage folgender Matrix:

5 Punkte:	Die Schlüsselpersonen verfügen über Erfahrung mit besonders vielen und/oder besonders vergleichbaren Bauprojekten, besondere Qualifikation und Fachkunde in Bezug auf ihren vorgesehenen Einsatz und/oder für die Personen können mindestens drei Referenzschreiben vorgelegt werden, welche die besondere Eignung der Personen für die hier ausgeschriebenen Bauleistungen bescheinigen. Das/die Referenzschreiben muss/müssen hierbei eine positive Bewertung erbrachten Leistung/en enthalten. Das jeweilige Rollenverständnis spiegelt durchweg die für die Schlüsselperson vorgesehene Rolle wider. Die Schlüsselperson ist für den Auftrag uneingeschränkt verfügbar.
4 Punkte:	Art und Umfang der persönlichen Projekterfahrungen, Qualifikation und Fachkunde lassen darauf schließen, dass die Personen gut für die hier ausgeschriebenen Leistungen geeignet sind. Das jeweilige Rollenverständnis spiegelt überwiegend die für die Schlüsselperson vorgesehene Rolle wider. Die Verfügbarkeit der Schlüsselperson ist für den Auftrag überwiegend verfügbar.
3 Punkte:	Art und Umfang der persönlichen Projekterfahrungen, Qualifikation und Fachkunde lassen darauf schließen, dass die Personen für die hier ausgeschriebenen Leistungen grundsätzlich geeignet sind. Das jeweilige Rollenverständnis spiegelt grundsätzlich die für die Schlüsselperson vorgesehene Rolle wider. Die Schlüsselperson ist für den Auftrag verfügbar.
2 Punkte:	Die Personen verfügen nur über wenig und/oder wenig vergleichbare Projekterfahrung, Qualifikation und Fachkunde und/oder es bestehen Zweifel ob die Personen für die ausgeschriebenen Leistungen geeignet sind. Das jeweilige Rollenverständnis spiegelt eher nicht die für die Schlüsselperson vorgesehene Rolle wider. Die Schlüsselperson ist für den Auftrag nur eingeschränkt verfügbar.
1 Punkte:	Die Personen erscheinen für die hier ausgeschriebenen Leistungen nicht geeignet. Das jeweilige Rollenverständnis spiegelt nicht die für die Schlüsselperson vorgesehene Rolle wider. Die Schlüsselperson ist für den Auftrag nicht verfügbar.

1.3 Wertungskriterium „Baukonzept“

In ihrem Konzept soll die Bieterin die geplante Abwicklung der Bauleistungen, insbesondere im Hinblick auf die nachfolgend aufgelisteten Themenbereiche, beschreiben. Das Konzept sollte folgende wertungsrelevanten Inhalte bzw. Aussagen enthalten:

- Beschreibung des Vorgehens zur Wahrnehmung der eigenen Koordinierungs- und Qualitätssicherungsverpflichtung
- Beschreibung der projektspezifischen Herausforderungen und Besonderheiten sowie den geplanten Umgang der Bieterin damit
- Beschreibung der Planungs- und Bauorganisation (u.a. Baustelleneinrichtung / -logistik, Umweltschutz)
- Bauablauf- und -zeitenplan: Mit dem Konzept ist ein Bauablauf- und -zeitenplan für die durch den Auftragnehmer zu erbringenden Leistungen einzureichen. Bei der Aufstellung des Ablauf- und Zeitenplans sind die Terminvorgaben des Vertrages zu beachten.
- Das Baukonzept soll einen Umfang von maximal 20 Seiten im Format DIN A4, Schriftgröße: 12, Zeilenabstand: 1,0, Seitenränder: 2,5 (links), 2,0 (oben, unten, rechts)] nicht überschreiten. Bei Seitenüberschreitung werden nur die Ausführungen gewertet, die sich – bei Einhaltung vorgenannter Formatvorgaben – auf den ersten 20 Seiten befinden.

Die AG wird das Baukonzept der Bieterin im Rahmen einer Gesamtschau bewerten. Die AG vergibt für die Qualität des Baukonzeptes maximal 5 Punkte auf Grundlagefolgender Matrix:

5 Punkte:	Das Konzept der Bieterin lässt insgesamt eine hervorragende, höchst effiziente Leistungserbringung erwarten. Der Gesamteindruck ist durchweg positiv. Die Bieterin geht auf die genannten wertungsrelevanten Aspekte umfassend ein und erläutert sie äußerst schlüssig und präzise. Sämtliche Ausführungen sind nachvollziehbar, plausibel und der Größe und Komplexität der Bauleistung angemessen.
4 Punkte:	Das Konzept der Bieterin lässt insgesamt eine gute und effiziente Leistungserbringung erwarten. Der Gesamteindruck ist überwiegend positiv. Die Bieterin geht auf viele, aber nicht alle genannten wertungsrelevanten Aspekte ein und erläutert sie zumeist schlüssig und präzise. Die Ausführungen sind größtenteils nachvollziehbar und plausibel. Der Größe und Komplexität der Bauleistung werden ausreichend Rechnung getragen.
3 Punkte:	Das Konzept der Bieterin lässt insgesamt eine befriedigende Leistungserbringung erwarten. Der Gesamteindruck ist noch positiv. Die Bieterin geht auf einige, aber bei weitem nicht alle genannten wertungsrelevanten Aspekte ein und erläutert diese einigermaßen schlüssig und präzise. Die Ausführungen sind zwar nachvollziehbar, vermögen jedoch nicht vollends zu überzeugen, und sind auch nicht immer plausibel. Die Größe und Komplexität der Bauleistung werden erkannt, jedoch nicht immer ausreichend Rechnung getragen.
2 Punkte:	Das Konzept der Bieterin lässt insgesamt eine nur ausreichende Leistungserbringung erwarten. Der Gesamteindruck ist eher negativ. Die Bieterin geht auf wenige der genannten wertungsrelevanten Aspekte ein und erläutert diese oberflächlich. Die Ausführungen sind nicht immer nachvollziehbar und nur bedingt plausibel. Die Größe und Komplexität der Bauaufgabe werden erkannt, spiegelt sich jedoch nicht ausreichend in den von der Bieterin gewählten Maßnahmen wider.
1 Punkte:	Das Konzept der Bieterin lässt insgesamt eine schlechte Leistungserbringung erwarten. Der Gesamteindruck ist negativ. Die Bieterin reicht ein lediglich rudimentäres Konzept ein, in dem er auf sehr wenige der genannten wertungsrelevanten Aspekte eingeht und diese nahezu nicht erläutern. Die Ausführungen sind allenfalls teilweise nachvollziehbar und nicht plausibel. Die Größe und Komplexität der Bauaufgabe werden nicht erkannt bzw. nicht berücksichtigt.

1.4 Berechnung Gesamtpunktzahl

Die in den Kategorien „Preis“, „Qualifikation, Rollenverständnis & Verfügbarkeit der Schlüsselpersonen“ und „Baukonzept“ erreichten ungewichteten Punkte werden einzeln mit der jeweiligen Gewichtung multipliziert und zur Gesamtpunktzahl addiert. Die Punkteberechnung erfolgt mit drei Stellen nach dem Komma.

Das Angebot mit der höchsten Gesamtpunktzahl erhält den Zuschlag.

Bei Punktegleichstand richtet sich die Zuschlagsentscheidung ausschließlich nach den Qualitätskriterien (das heißt: erzielte Gesamtpunktzahl abzüglich der Punkte für das Zuschlagskriterium Preis). Beispiel Berechnung Wertungskriterium „Preis“:

	Angebotspreis	Punkte	Gewichtung	Gesamtpunktzahl
Bieterin A	50.000 €	10	7	70
Bieterin B	75.000 €	6,67	7	46,69
Bieterin C	110.000 €	4,54	7	31,78
Bieterin D	55.000 €	9,09	7	63,63

Beispiel Berechnung Wertungskriterium „Qualifikation, Rollenverständnis & Verfügbarkeit der Schlüsselpersonen“:

	Punkte	Gewichtung	Gesamtpunktzahl
Bieterin A	5	3	15
Bieterin B	3	3	9
Bieterin C	1	3	3
Bieterin D	2	3	6

Beispiel Berechnung Wertungskriterium „Baukonzept“:

	Punkte	Gewichtung	Gesamtpunktzahl
Bieterin A	3	3	9
Bieterin B	5	3	15
Bieterin C	1	3	3
Bieterin D	2	3	6

Beispiel Berechnung Gesamtpunktzahl:

	Gesamtpunktzahl	Rang
Bieterin A	94	1
Bieterin B	70,69	3
Bieterin C	37,78	4
Bieterin D	75,63	2

VII. Preisangabe, Preisnachlässe

1. Preisangabe

Die Angebotssumme ist im Formblatt „3001 Angebotsschreiben“ der Vergabeunterlagen anzugeben.

Die Preise sind der geforderten Aufteilung entsprechend aufzugliedern.

Alle Preise sind in Euro mit höchstens drei Nachkommastellen anzugeben.

Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind ohne Umsatzsteuer anzugeben. Allein diese Nettopreise werden im Rahmen der Bewertung berücksichtigt. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebotes Formblatt „3001 Angebotsschreiben“ hinzuzufügen.

Sämtliche geforderten Einheitspreise und Gesamtpreise sind von der Bieterin in dem von der AG übersandten Leistungsverzeichnis oder der von der Bieterin selbst gefertigten Abschrift oder Kurzfassung des Leistungsverzeichnisses anzugeben und mit Angebotsabgabe zu übermitteln.

2. Preisnachlass

Etwaige Preisnachlässe sind in Prozent in Formblatt „3001 Angebotsschreiben“ der Vergabeunterlagen zu vermerken.

Preisnachlässe mit Bedingungen für die Zahlungsfrist (Skonti) sind nicht zugelassen.

3. Angaben zur Preisermittlung; Aufgliederung wichtiger Einheitspreise; Preisprüfung

Die Bieterin hat Angaben zur Preisermittlung zu machen und die Formblätter „3008_Preisermittlung bei Zuschlagskalkulation_VHB-221“ oder „3009_Preisermittlung bei Kalkulation über die Endsumme_VHB-222“, je nach Art der gewählten Kalkulation ausgefüllt mit Angebotsabgabe einzureichen.

Vor der Erteilung des Zuschlags führt die AG eine Wirtschaftlichkeitsprüfung der Angebotspreise durch. Angebote mit einem unangemessen hohen oder einem unangemessen niedrigen Preis werden nicht berücksichtigt.

VIII. Zuschlags- / Angebotsbindefrist

Die Bieterinnen sind mit Abgabe des Angebots bis zu dem auf der Vergabeplattform „Metropole Ruhr“ in der Bekanntmachung unter Punkt v) „Zuschlags-/Bindefrist“ genannten Termin an Ihr Angebot gebunden.

IX. Keine Mitteilung von Submissionsergebnissen; nicht berücksichtigte Angebote

Eine Mitteilung von Submissionsergebnissen ist nicht vorgesehen.

Nach Abschluss der Angebotsprüfung werden die Bieter über den Ausgang ihres jeweiligen Angebots informiert.

X. Zuschlag

Nach Prüfung und Bewertung der Angebote erhält das wirtschaftlich günstigste Angebot anhand der Zuschlagskriterien (siehe Ziff. VI.) den Zuschlag.

XI. Gleichwertigkeitsklausel

Soweit in der Leistungsbeschreibung auf Technische Spezifikationen, z.B. nationale Normen, mit denen Europäische Normen umgesetzt werden, europäische technische Zulassungen, gemeinsame technische Spezifikationen, internationale Normen und andere technische Bezugssysteme, die von den europäischen Normierungsgremien erarbeitet wurden, Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz „oder gleichwertig" immer gleichwertige Technische Spezifikationen in Bezug genommen.

Produkte aus anderen Staaten als der Bundesrepublik Deutschland, die diesen technischen Spezifikationen entsprechen, werden als gleichwertig behandelt, wenn mit ihnen das geforderte Schutzniveau, insb. in Bezug auf Sicherheit, Gesundheit und Gebrauchstauglichkeit, gleichermaßen dauerhaft erreicht wird.

XII. Unklarheiten, Rechtsverstöße und Fragen

Enthalten die Vergabeunterlagen oder die den Bieterinnen mitgeteilten, übergebenen und zugänglich gemachten Unterlagen oder sonstigen Informationen Unklarheiten oder verstoßen diese nach Auffassung der Bieterin gegen geltendes Recht, so weist die Bieterin die AG unverzüglich – spätestens jedoch mit Angebotsabgabe – in Textform daraufhin. Anderenfalls kann sie sich unter Umständen auf erkennbare Unklarheiten oder Rechtsverstöße nicht mehr berufen.

Alle Bieterinnen werden darauf hingewiesen, dass die AG während des Vergabeverfahrens ausschließlich über das Vergabeportal „Metropole Ruhr“ (www.vergabe.metropoleruhr.de) mit den Bieterinnen kommuniziert. Eine Bieterin kann durch ihre Registrierung auf dem Vergabeportal „Metropole Ruhr“ (www.vergabe.metropoleruhr.de) und der Hinterlegung einer stets aktuellen E-Mail-Adresse sicherstellen, dass sie über neu eingehende Informationen der AG zeitnah informiert wird.

Technische Auskünfte, Auskunftsersuchen zu Unklarheiten zu den Vergabeunterlagen sollen bis spätestens 7 Kalendertage vor dem Ablauf der Angebotsfrist, ausschließlich über das Vergabeportal „Metropole Ruhr“ (www.vergabe.metropoleruhr.de) an die AG gerichtet werden. Die AG kann von der Beantwortung von Fragen und einer Verlängerung der Angebotsfrist absehen, die nach diesem Zeitpunkt eingehen.

Die Antworten auf Fragen der Bieterinnen werden allen Bieterinnen grundsätzlich zeitgleich über das Vergabeportal „Metropole Ruhr“ (www.vergabe.metropoleruhr.de) übermittelt.

Mitteilungen der AG an die Bieterinnen gelten nach den Bestimmungen des Vergabeportals als zugegangen, wenn diese in den Projektraum eingestellt werden. Nicht-registrierte Bieterinnen sind daher in ihrem eigenen Interesse gehalten, sich regelmäßig im Projektraum über Mitteilungen der AG zu informieren.

Auch bei telefonischen Anfragen oder E-Mails an die AG wird ausschließlich auf dieses v.g. Verfahren verwiesen. Hierdurch soll eine sichere und transparente Kommunikation mit allen Bieterinnen im Vergabeverfahren gewährleistet werden. Eine telefonische Beantwortung von Bieterinnenfragen erfolgt nicht.